



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

## **Wie werde ich Versichertenberaterin oder Versichertenberater und was sind meine Aufgaben?**

Der dbb schlägt, ebenso wie weitere Gewerkschaften, Arbeitnehmervereinigungen und sonstige freie Wählerlisten, der Deutschen Rentenversicherung Bund Kandidatinnen und Kandidaten für das Ehrenamt des Versichertenberaters vor.

Zur Wahl stellen können sich alle volljährig Versicherten und Rentner, die ihren Wohnsitz oder ihren ständigen Aufenthaltsort in Deutschland haben.

Versichertenberaterinnen und –berater sollen eine wohnortnahe Verbindung zwischen den Versicherten bzw. Rentnern und der Deutschen Rentenversicherung Bund herstellen. Sie beraten und unterstützen die Versicherten und Rentner in sämtlichen Rentenangelegenheiten. Dies umfasst zum Beispiel die Weiterleitung des Rentenanspruches oder die Beantragung von Reha-Maßnahmen.

## **Muss ich schon rentenrechtliche Kenntnisse besitzen?**

Rentenrechtliche Kenntnisse sind keine Voraussetzung für die Übertragung des Amtes.

Die Versichertenberaterinnen und -berater werden vor der Aufnahme ihrer Tätigkeit, und dann regelmäßig, umfassend von der Deutschen Rentenversicherung Bund geschult.

Sollte es durch die Einführungs- oder Fortbildungsmaßnahme zu Verdienstaufschlägen kommen, werden die tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoverdienste erstattet.

## **Wer übernimmt meine Auslagen und erhalte ich eine Aufwandsentschädigung?**

Auslagen, wie zum Beispiel Büromaterial und Porto werden selbstverständlich von der Deutschen Rentenversicherung Bund erstattet.

Zudem werden die Versichertenberaterinnen und –berater für ihre Tätigkeit durch Pauschbeträge entschädigt. So gibt es zum Beispiel eine monatliche Pauschale für Beratungen zu Hause oder eine Pauschale für jeden aufgenommenen Rentenantrag.

## **Interesse geweckt?**

Wenn Sie Interesse an der Tätigkeit haben, schreiben Sie uns unter [wiso@dbb.de](mailto:wiso@dbb.de) oder rufen unser Team im Geschäftsbereich 3 des dbb unter 030/4081-5301 an.